



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 69 a)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/66/462/Add.1)]

### 66/229. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/154 vom 18. Dezember 2009, sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats, der Kommission für soziale Entwicklung und der Menschenrechtskommission,

Kenntnis nehmend von dem in Anhang XVI des Berichts des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> enthaltenen Antrag des Ausschusses an die Generalversammlung, eine Verlängerung seiner Tagungsdauer zu genehmigen,

sowie feststellend, dass die Dokumentations- und Übersetzungskosten der Berichte der Vertragsstaaten den größten Teil des Haushalts des Ausschusses ausmachen,

ferner feststellend, dass das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>2</sup> zwar innerhalb kurzer Zeit einen sehr hohen Ratifikationsstand erreicht hat, dass der Ausschuss aber derzeit jährlich nur für zwei einwöchige Tagungen zusammentritt, und feststellend, dass Mitglieder des Ausschusses in bestimmten Fällen angemessene Vorkehrungen im Sinne des Übereinkommens benötigen könnten,

1. begrüßt es, dass seit der Auflegung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>2</sup> und des dazugehörigen Fakultativprotokolls<sup>3</sup> zur Unterzeichnung am 30. März 2007 das Übereinkommen von einhundertdreiundfünfzig Staaten unterzeichnet und von einhundertsechs ratifiziert wurde und das Fakultativprotokoll von neunzig Staaten unterzeichnet und von vierundsechzig ratifiziert wurde und dass das Übereinkommen von einer Organisation der regionalen Integration ratifiziert wurde;

<sup>1</sup> Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 55 (A/66/55).

<sup>2</sup> United Nations, Treaty Series, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

<sup>3</sup> Ebd., Vol. 2518, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.



2. *fordert* diejenigen Staaten, die das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll noch nicht unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert haben, *auf*, dies mit Vorrang zu erwägen;
3. *begrüßt* die Abhaltung der dritten und vierten Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Arbeit des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
4. *bittet* die Vertragsstaaten, bei ihren Berichten die von dem Ausschuss festgelegte Höchstseitenzahl einzuhalten, und stellt fest, dass die operationellen Kosten des Ausschusses dadurch gesenkt würden;
5. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Reformprozess zur Stärkung des Systems der Vertragsorgane, so auch von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit, Harmonisierung und Reform des Systems der Vertragsorgane<sup>4</sup>, und bittet den Ausschuss, im Rahmen dieses Prozesses seine Arbeitsmethoden und seine Effizienz weiter zu verbessern, unter anderem durch den Austausch bewährter Praktiken mit anderen Vertragsorganen;
6. *beschließt*, dem Ausschuss eine zusätzliche Tagungswoche pro Jahr zu genehmigen, die an eine bestehende ordentliche Tagung anzuschließen ist, eingedenk des Bedarfs des Ausschusses an angemessenen Vorkehrungen und unbeschadet des laufenden Reformprozesses zur Stärkung des Systems der Vertragsorgane;
7. *bittet* den Vorsitz des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten und achtundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ einen mündlichen Bericht über die Arbeit des Ausschusses vorzulegen und mit ihr in einen interaktiven Dialog einzutreten, um so die Kommunikation zwischen der Versammlung und dem Ausschuss zu verbessern;
8. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>5</sup> und die Aktivitäten zur Unterstützung des Übereinkommens;
9. *legt* der Interinstitutionellen Unterstützungsgruppe für das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen *nahe*, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dem Übereinkommen durch ihre Strategie und ihren Aktionsplan, die 2010 gebilligt wurden, im gesamten System der Vereinten Nationen durchgängig Geltung zu verschaffen, und fordert die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit weiter zu verstärken;
10. *bittet* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Staaten dabei behilflich zu sein, Vertragsparteien des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls zu werden, und diese Hilfe namentlich auf das Ziel der Verwirklichung des Beitritts aller Staaten zu richten;
11. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens auch weiterhin schrittweise Standards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen und Diensten des Systems der Vereinten Nationen anzuwenden, insbesondere bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten, einschließlich vorläufiger Regelungen;

---

<sup>4</sup> A/66/344.

<sup>5</sup> A/66/121.

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen im System der Vereinten Nationen im Einklang mit dem Übereinkommen zu fördern, einschließlich der Bindung und Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen;

13. *ersucht* die Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen und bittet die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich auch weiterhin verstärkt darum zu bemühen, zugängliche Informationen über das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll zu verbreiten, einschließlich unter Kindern und Jugendlichen, um das Verständnis dieser Rechtsinstrumente zu fördern, und den Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen Rechtsinstrumenten behilflich zu sein;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*93. Plenarsitzung  
24. Dezember 2011*